



4. Juni 2010

Gemeinsame Stellungnahme zur Pflichtmitgliedschaft in Jagdgenossenschaften

Die Bundesarbeitsgemeinschaft der Jagdgenossenschaften und Eigenjagdbesitzer, der Deutsche Jagdschutzverband und der Deutsche Bauernverband setzen sich für die Beibehaltung des Reviersystems mit der Pflichtmitgliedschaft der Grundeigentümer in der Jagdgenossenschaft ein. Die Verbände teilen die Auffassung des Bundesverfassungsgerichtes, wonach die Pflichtmitgliedschaft der Grundeigentümer nicht gegen geltendes nationales oder europäisches Recht verstößt. Die Jagdgenossenschaft als Körperschaft des öffentlichen Rechts ist ein Jahrzehnte lang bewährtes Modell einer weitgehend autonomen Selbstverwaltung der Flächeneigentümer in einer Solidargemeinschaft.

Ohne Pflichtmitgliedschaft kein nachhaltiges Wildmanagement!

Der Grund für die Pflichtmitgliedschaft ist in erster Linie das legitime Interesse von Staat und Gesellschaft an einem verantwortlichen, flächendeckenden und nachhaltigen Wildmanagement. Wild orientiert sich nicht an den Grundstücksgrenzen.

Deshalb ist eine flächenübergreifende Ordnung des Jagdwesens notwendig für:

- den Schutz und die nachhaltige Nutzung des Wildes und seiner Lebensgrundlagen,
- den Schutz land- und forstwirtschaftlicher Kulturen,
- den Schutz der Nutztierbestände vor Seuchen,
- den Schutz der Eigentumsrechte Dritter.

Wenn es dem Einzelnen ermöglicht wird, aus der Solidargemeinschaft auszuscheren, kann angesichts der vielen konkurrierenden Flächennutzungsansprüche in der eng besiedelten Kulturlandschaft Deutschlands eine flächendeckende Lösung nicht gewährleistet werden. Dies gilt für die Jagd ebenso wie für den Naturschutz. Gerade im Jahr der Biodiversität 2010 sollte hierauf ein besonderes Augenmerk gelegt werden.

Ohne grundstücksübergreifende Bejagung steigen Wildschäden und Seuchengefahr!
Wenn einzelne Flächen aus der flächendeckenden Wildbewirtschaftung ausgenommen würden, könnten Jäger und Grundeigentümer ihren gesetzlichen Hegeauftrag nicht mehr erfüllen. Die praktische Jagdausübung würde quasi unmöglich, da die Eigentumsgrenzen in der Fläche häufig nicht erkennbar sind. Außerdem entstünden Rückzugsgebiete für das Wild, die die Bestände in kürzester Zeit unverhältnismäßig ansteigen ließen. Gerade durch hohe Schwarzwildbestände erhöht sich die Gefahr von Tierseuchen in gefährlichem Maße. Ein erneuter Ausbruch der Klassischen Schweinepest in Deutschland hätte für die Landwirte und die gesamte Volkswirtschaft fatale Folgen. Außerdem verursachen lokal überhöhte Wildbestände (vor allem Schalenwild) auf allen Flächen, also auch auf denen der angrenzenden Grundeigentümer, deutlich höhere Wildschäden. Aus dem gleichen Grunde setzen sich die unterzeichnenden Verbände auch nachdrücklich für eine uneingeschränkte Einbeziehung von Naturschutzgebieten in die Bejagung ein.

Ohne Pflichtmitgliedschaft in den Jagdgenossenschaften kann eine nachhaltige Wildbewirtschaftung und der Schutz der Rechte Dritter nicht gewährleistet werden!